Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern

1. Erklärung zur Mindestarbeitsbedingungen

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens den nach § 8 Satz 1 TVgG M-V maßgeblichen vergaberechtlichen Mindestlohn i. H. v. **13,50 Euro (brutto)** zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichte ich mich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen. Diese Pflichten sind wiederum gem. § 9 Abs. 3 TVgG M-V auch auf alle weiteren Hierarchiestufen des Vertrages anzuwenden und entsprechend zu vereinbaren.

Von diesen Bestimmungen sind gem. § 9 Abs. 2 TVgG M-V auch Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Werkvertragsarbeitnehmer erfasst. Verleiher nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Werkvertragsunternehmer gelten als Nachunternehmer im Sinne des § 9 Abs. 1 TVgG M-V. Nicht erfasst sind gem. § 2 Abs. 5 TVgG M-V Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und Teilnehmende an Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten.

Gem. § 2 Abs. 8 TVgG M-V gelten die Bestimmungen nach den §§ 5, 6 und 8 TVgG M-V nicht, soweit Gegenstand des Auftrages Leistungen sind, die Unternehmen mit Sitz im Ausland ganz oder teilweise im Ausland erbringen.

2. Bevollmächtigung zur Durchführung von Kontrollen

Gleichzeitig bevollmächtige ich im Falle der Auftragserteilung den Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 15 Abs. 1 Satz 2 TVgG M-V, Kontrollen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 TVgG M-V durchzuführen.

Für diese Kontrollen hält mein Unternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen bereit. Auf Verlangen der prüfenden Stelle lege ich diese vor oder übermittle sie elektronisch. Auf Befragen erteilt mein Unternehmen Auskünfte zu den Unterlagen. Dies umfasst insbesondere Entgelt- und Meldeunterlagen, Aufzeichnungen und andere Geschäftsunterlagen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung sowie Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden hervorgehen oder abgeleitet werden können. Mein Unternehmen wird personenbezogene Beschäftigtendaten in den Unterlagen anonymisieren. Die Anonymisierung wird aufgehoben, soweit die prüfende Stelle konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß darlegt. Meine Arbeitnehmenden weise ich auf die Möglichkeit dieser Kontrollen hin.

Ich verpflichte mich, mit meinen Nachunternehmern entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

3. Vereinbarung von Vertragsstrafen

Mein Unternehmen verpflichtet sich, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die oben genannten Obliegenheiten eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 5%, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 10% des Auftragswertes zu zahlen.

Mit meinen Nachunternehmern vereinbare ich entsprechende Regelungen.

Ist die verhängte Strafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag meines Unternehmens auf einen angemessenen Eurobetrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Zweifachen des Betrages liegen, den ich als Auftragnehmer durch den Verstoß gegen diese vereinbarten Pflichten zur Zahlung von Arbeitsentgelten eingespart habe.

4. Fristlose Kündigung

Die schuldhafte Nichterfüllung der nach Maßgabe der oben genannten Obliegenheiten durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

5. Mitteilungspflichten

Sofern mein Unternehmen andere Unternehmen vertraglich zur Einhaltung der Pflichten nach Maßgabe der Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet hat, habe ich dem öffentlichen Auftraggeber festgestellte Verstöße gegen diese Pflichten und den begründenden Sachverhalt mitzuteilen.

6. Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren

Ich wurde auf folgende Möglichkeit vom Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren hingewiesen: Alle Unternehmen, die schuldhaft gegen Pflichten nach Maßgabe der Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen verstoßen haben, sollen für eine Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der öffentliche Auftraggeber.

_____

Datum, Unterschrift des Bieters oder Name der erklärenden Person

Hinweis: bei elektronisch übermittelter Erklärung, ist in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben.